



B. BEBAUUNGSPLAN NR. 17
 ORTSMITTE EICHENAU VOM 30.10.87, GEÄNDERT
 AM 18.07.88, GEÄNDERT AM 21.11.88, GEÄNDERT
 AM 24.08.89 AUF GRUND DES GEMEINDERATSBE-
 SCHLUSSES VOM 16.02.89, ERGÄNZT UND BE-
 RICHTIGT GEM. SCHREIBEN DES LANDRATSAMTES
 VOM 16.03.90 AM 17.04.90. DER BEB.-PLAN
 NR. 17 BESTEHT GEMÄSS § 9 ABS. 8 BAUGB AUS
 FOLGENDEN TEILEN UND IST NUR IM ZUSAMMEN-
 HANG ALLER SEINER EINZELTEILE (A - H) GÜLTIG.



1 Gemeinde Eichenau
 Eingetragen
 22.01.1990

- A) BEGRÜNDUNG
- B) BEBAUUNGSPLAN NR. 17/HAUPTPLAN M : 1 : 1000
UND BEIPLAN M 1 : 500 MIT DARSTELLUNG DER
HÖHENENTWICKLUNG
- C) FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN
- D) FESTSETZUNGEN DURCH TEXT
- E) HINWEISE DURCH PLANZEICHEN UND TEXT
- F) GRÜNORDNUNGSPLAN MIT FESTSETZUNGEN
DURCH PLANZEICHEN UND TEXT
- G) VERFAHRENSVERMERKE
- H) ANLAGEN

PLANFERTIGER:
 DIPL.-ING. ARCHITEKT
 MAX EICHENAUER UND PARTNER
 DANKLSTRASSE 1/8 MÜNCHEN/70



Max Eichenauer

IM VORLIEGENDEN HAUPTPLAN WERDEN FESTGESETZT:
 - ART UND MASZ DER NUTZUNG
 - BAUWEISE UND STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN
 - FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE UND GARAGEN
 - VERKEHRSFLÄCHEN UND GERECHTE
 - GESTALTUNG DER BAULICHEN ANLAGEN
 - GELTUNGSBEREICH

Eichenau, 01.08.1990



Niedermeier
 1. Bürgermeister